

03GV/24/023

Beschlussvorlage Gemeinde
Cölpin
öffentlich



Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 13.11.2024 <i>Einreicher:</i> Bürgermeister
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin (Entscheidung)	28.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Cölpin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023.

Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2023 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Es wurde vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlagen

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine